

Bürgerbegehren für ein kostenfreies Mittagessen an Kitas und Schulen in Leipzig

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 25 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung zu folgendem Entscheidungsvorschlag:

„Die Stadt Leipzig gewährt allen Kindern, die in Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Stadt Leipzig betreut oder beschult werden, ab dem 1. Januar 2025 täglich – an Öffnungs- und Betreuungstagen der Kitas und Schulen – einen Rechtsanspruch auf ein unentgeltliches, gesundes Mittagessen.“

Begründung: Ein gesundes, nachhaltiges und kostenfreies Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen ist der Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit. Dies hat auch der durch die Bundesregierung einberufene Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ entsprechend erkannt und diese Forderung nach genau dieser Maßnahme am höchsten priorisiert. Dadurch werden soziale Ungerechtigkeiten abgebaut und die Bildungsgerechtigkeit sowie die Gesundheit aller Kinder und Jugendlichen langfristig erheblich gestärkt.

Kostendeckungsvorschlag: Die Kosten für ein unentgeltliches Mittagessen in Schulen und Kitas würden sich nach vorläufiger Schätzung auf ca. 35 Millionen Euro jährlich belaufen. Wir schlagen vor, die entstehenden Kosten aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt Leipzig, insbesondere den zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen zu decken. Die Stadt Leipzig hat seit einigen Jahren erhebliche Zuwächse der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Aus diesen Einnahmearaufwüchsen können die Kosten auskömmlich gedeckt werden. So liegen die Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2023 ca. 136 Mio. Euro über dem Plan (vgl. VII-Ifo-10042 „Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Leipzig zum 31.12.2023“, Anlage 0 Vorläufiger Jahresabschluss, Finanzbericht, S. 9). Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage verbleibt ein Aufwuchs um 92 Mio. Euro. Zugleich ist der Oberbürgermeister laufend angehalten, gegenüber dem Freistaat Sachsen die Erfüllung dieser Aufgabe einzufordern oder die auskömmliche Finanzierung durch Zuweisungen durch den Freistaat Sachsen anzumahnen.

Die Unterzeichnenden berechtigen folgende Personen, sie zu vertreten:

Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Leipzig ab dem 18. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Nur die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.

Vertrauensperson: Franziska Riekewald (Gottschedstr. 47, 04109 Leipzig)

stellv. Vertrauensperson: Juliane Nagel (Brandstr. 15, 04277 Leipzig)

Nr.	Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Datum + Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						